

**Kultur – System – Geschichte 7**

Klassische deutsche Philosophie in systematischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive

Christoph Asmuth /  
Simon Gabriel Neuffer (Hrsg.)

# Irrationalität

# Irrationalität

Herausgegeben von  
Christoph Asmuth  
Simon Gabriel Neuffer

In Zusammenarbeit mit Kai Gregor

Königshausen & Neumann

## **Die Herausgeber:**

Christoph Asmuth ist apl. Professor an der Technischen Universität Berlin.  
Simon Gabriel Neuffer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Berlin.

### *Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2015

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Umschlag: skh-softics / coverart

Bindung: docupoint GmbH, Magdeburg

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist

ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-8260-5783-0

[www.koenigshausen-neumann.de](http://www.koenigshausen-neumann.de)

[www.libri.de](http://www.libri.de)

[www.buchhandel.de](http://www.buchhandel.de)

[www.buchkatalog.de](http://www.buchkatalog.de)

# Hegels Theorie der Intelligenz als Grundlegung der Unmöglichkeit des Unvernünftigen

Héctor Ferreiro

Hegel definiert »Vernunft« als die Einheit der Objektivität und der Subjektivität.<sup>1</sup> Diese Definition bedeutet nicht, dass für Hegel nur das Subjekt existiert, welches sich das Objekt dementsprechend nur in seinem Inneren vorstellt; eine solche Definition bedeutet nämlich nicht, dass es für Hegel keine Außenwelt gibt, sondern eigentlich, dass es für ihn nichts gibt, was als solches unvernünftig ist. Als Einheit des Subjekts, das erkennt, und des Objekts, das erkannt wird, umfasst die Vernunft für Hegel alles, was es gibt und geben kann. Jene Definition bedeutet eben: Es gibt nichts außerhalb dessen, was das Subjekt erkennt und erkennen kann. Mit dieser These verneint Hegel selbstverständlich nicht, dass es Sachen gibt, die das Subjekt *noch* nicht kennt bzw. von deren Existenz es *noch* nicht weiß, und auch nicht, dass es keine Sachen gibt, die das Subjekt *noch* nicht verstanden und begriffen hat, sondern eigentlich nur, dass es keine Sachen gibt, die *prinzipiell* nicht erkannt und begriffen werden können. Dass etwas existiert, impliziert für Hegel, dass es eventuell erkannt und fernerhin begriffen werden kann. Sein, Erkennbarsein und Begreifbarsein sind für Hegel ein und dasselbe. Nun, wie kann überhaupt bewiesen werden, dass nichts existiert, was jenseits der Erkenntnisfähigkeit der subjektiven

<sup>1</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in 20 Bänden. Auf der Grundlage der Werke von 1832–1845 neu edierte Ausgabe.* (Hrsg.) Moldenhauer, Eva – Michel, Karl Markus. Frankfurt a. M. 1971, §§ 438–439 [= Enz3]. Vgl. u. a. Hegel, G. W. F.: *Vorlesungen über die Philosophie des Geistes.* Berlin 1827/1828. *Nachgeschrieben von J. E. Erdmann und F. Walter.* (Hrsg.) Hesse, Franz und Tuschling, Burckhard. Hamburg 1994, S. 221: »Die Vernunft ist die Einheit des Subjekts und Objekts, solche Einseitigkeit wie nur Subjekt, nur Objekt ist nicht wahr, sondern die Wahrheit ist, daß das reine Subjekt, <das> innerlich Subjektive, das Denken, diese Innerlichkeit, das Beisichsein der Intelligenz an ihm selbst das Objektivste ist.« Enz3 § 443Z: »Beide Weisen des Geistes sind Formen der Vernunft; denn sowohl im theoretischen wie im praktischen Geiste wird, obgleich auf verschiedenen Wegen, dasjenige hervorgebracht, worin die Vernunft besteht: eine Einheit des Subjektiven und Objektiven.«

Vernunft liegt, dass etwas an sich Unvernünftiges schlechterdings nicht möglich ist? Es ist evident, dass etwas an sich Unvernünftiges nicht durch die Vernunft begriffen werden kann, aber das muss prinzipiell noch nicht bedeuten, dass so etwas nicht existiert bzw. nicht existieren kann. Hegel hat jedoch verschiedene Strategien, um die These plausibel zu machen, dass etwas, was als solches durch die subjektive Vernunft nicht erkannt und begriffen werden kann, strenggenommen nicht existiert und nicht existieren kann.

Hegels Hauptstrategie, diese These zu plausibilisieren, ist diejenige, welche er in seiner *Logik* darstellt. Hegels *Logik* versucht nämlich, die Einheit der Objektivität und der Subjektivität als eine Einheit zwischen Sein und Denken zu beweisen, d. h. mit anderen Worten, sie versucht, die Einheit des Objekts und des Subjekts anhand einer ontologischen Theorie zu beweisen, die die These fundamentieren soll, dass das, was »ist«, eben deshalb »begriffbar ist«, dass das Sein notwendigerweise Begreifbarsein bzw. an sich Begriff ist. Außer dieser ontologischen Strategie lassen sich in Hegels System noch zwei weitere, epistemische Strategien erkennen: Die erste macht den Leitfaden der *Phänomenologie des Geistes* aus. Die *Phänomenologie des Geistes* beschreibt nämlich den Prozess, durch den das Bewusstsein sich zum absoluten Wissen erhebt. Das Subjekt, das sich zunächst als eine Art leerer Behälter versteht, der von außen einen Inhalt erhält, der ihm dadurch seiner Beschaffenheit nach fremd ist, überwindet diese Art, sich zu verstehen, indem es durch verschiedene Gestalten sich dessen bewusst wird, dass das Objekt ihm nicht fremd, sondern eigentlich gleichartig und immanent ist. Die zweite, weniger bekannte erkenntnistheoretische Strategie, mit der Hegel die Unmöglichkeit beweisen will, dass etwas existiert, was als solches durch die subjektive Vernunft nicht erkannt und begriffen werden kann, ist diejenige, die er in seiner Philosophie des subjektiven Geistes, genauer, in seiner Philosophie des subjektiven *theoretischen* Geistes vorschlägt. Im Unterschied zur Philosophie des Bewusstseins stellt Hegel in der Philosophie des theoretischen Geistes die verschiedenen kognitiven Akte dar, durch die die Bestimmungen des Objekts auf Selbstbestimmungen des Subjekts *explizit* reduziert werden. Die Einheit des Objekts und des Subjekts, die aus dem Prozess der Philosophie des Bewusstseins resultiert, ist demnach nur ein virtuelles Prinzip, das in der Philosophie des theoretischen Geistes bzw. in der Philosophie der Intelligenz für sich gesetzt und dargestellt wird. Im System des subjektiven Geistes setzt die Psychologie gewiss die Phänomenologie des Geistes *voraus*, aber sie tut es gewissermaßen in einer ähnlichen Art, wie die *Logik* die *Phänomenologie des Geistes* voraussetzt, d. h. eher von einem pädagogischen als von einem strikt inhaltlichen Standpunkt aus. Wie die Einheit des Seins und des Denkens, mit der die *Logik* beginnt, ist auch die Einheit des Objekts und des Subjekts, mit der die Psychologie beginnt, nur »für uns«; der Prozess der Offenbarung dieser Einheit ist gleichzeitig der des sozusagen rückwirkenden Beweisens ihrer ursprünglichen Präsenz. In Hegels System ist nämlich die Darstellung der Wahrheit gleichzeitig die Kritik des Unwahren.<sup>2</sup> Wie im Falle der *Logik* hinsichtlich der *Phänomenologie des Geistes* ist daher legitim, Hegels Philosophie der Intelligenz als ein von der

<sup>2</sup> Vgl. Theunissen, Michael: *Sein und Schein: Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*. Frankfurt a. M. 1980, S. 61–91.

Philosophie des Bewusstseins unabhängiges Ganzes zu deuten, welches in seiner eigenen Darstellung die Einheit des Objekts und des Subjekts beweist. Der Prozess, den Hegel in der Psychologie beschreibt, ist demnach auf einer anderen Ebene der *gleiche*, den die *Logik* durchläuft, d. h. der Übergang vom reinen Sein zur absoluten Idee, von der reinen Unmittelbarkeit und Unbestimmtheit zur vollständigen Vermittlung und Bestimmung. Der Prozess der Intelligenz (bzw. die Psychologie) beweist *selbst* auf eine vom bisherigen Prozess des subjektiven Geistes (bzw. von der Anthropologie und der Phänomenologie des Geistes) teilweise unabhängige Weise die Einheit des Seins und des Denkens (bzw. der Objektivität und der Subjektivität), die die Vernunft definiert. Die vollständige Vermittlung und Bestimmung der anfänglich der Intelligenz gegebenen, dadurch völlig unvermittelten und unbestimmten Inhalte (d. h. die endgültige Aufhebung des Unterschiedes zwischen der Objektivität und der Subjektivität) findet erst in der letzten Form der Intelligenz bzw. im Begreifen statt. Nun, die theoretische Form des begreifenden Denkens setzt die Umwandlung dieser Inhalte in Bedeutungen von Sprachzeichen voraus. Eben deshalb ist es bereits die Darstellung der bloß objektiven theoretischen Formen, d. h. die Theorie des Gefühls und der Anschauung, und die Theorie des Übergangs von diesen zu den bloß subjektiven theoretischen Formen, d. h. die Theorie ihres Übergangs zur allgemeinen Form der Vorstellung, wo man Hegels Grundlegung der ursprünglichen Einheit des Objekts und des Subjekts im Rahmen des subjektiven Geistes am ehesten analysieren kann. Nachdem die Bestimmungen des Objekts auf Selbstbestimmungen des Subjekts reduziert worden sind, setzt das Subjekt die Bestimmung des Inhaltes und seine eigene Selbstbestimmung in dieser Bestimmung einfach *fort*. Dieser sich fortsetzende, stets weiterlaufende Prozess hat gewiss weitere Wendepunkte – die Erinnerung, die Einbildungskraft, die Phantasie usw. –, die zur Endform des Begreifens führen; es ist aber bereits der Übergang von den einseitig objektiven Formen zu den einseitig subjektiven Formen, d. h. – um es mit Hume zu sagen – der Übergang von der Ebene der *impressions* zu der der *ideas*, wo die Möglichkeit der *Existenz* einer dem Subjekt unerreichbaren Alterität ein für allemal ausgeschlossen wird. Wenn nämlich im Übergang der Erkenntnis einer existierenden Sache der Außenwelt zur Erkenntnis derselben als eines dem Subjekt inneren Inhalts kein Sprung stattfindet, ist dieser Übergang eigentlich ein linearer Vermittlungsprozess des ursprünglich Unmittelbaren, ein geradliniger Bestimmungsprozess des ursprünglich Unbestimmten, in dem daher keine Spalte erscheint, durch die das Andere und Negative der subjektiven, vermittelnden und bestimmenden Vernunft bzw. ein an sich Unvernünftiges durchdringen könnte.

Da eine ausführliche Darstellung von Hegels Theorie der Intelligenz innerhalb der Grenzen dieses Aufsatzes nicht möglich ist, führen wir anschließend seine Theorie der ersten kognitiven Akte bis zum Bild aus. Damit soll hinreichend deutlich werden, dass in seiner Erkenntnistheorie Hegel nicht an eine Dialektik zwischen Rezeptivität und Spontaneität, zwischen Außenwelt und menschlichem Geist, zwischen *world* und *mind* denkt, sondern an eine dialektische Entwicklung von unbestimmter Unmittelbarkeit zu durchgängig bestimmender Vermittlung.<sup>3</sup> Hegels Hauptthese in dieser Hinsicht ist, dass der kognitive Prozess wesentlich

<sup>3</sup> John McDowell will die endlose Oszillation der Erkenntnistheorie zwischen dem My-

darin besteht, von der bloßen Unterschiedslosigkeit zur vollkommenen Differenzierung und Bestimmung überzugehen. Solch ein Prozess ist für Hegel, wie oben gesagt, ein geradlinig verlaufender Prozess, in dem sich der Gegensatz zwischen dem äußeren Objektiven und dem inneren Subjektiven als eine in letzter Analyse zweitrangige Erscheinung erweist. Eben in diesem Zusammenhang wird die Korrelation der Psychologie zur Logik plausibel: Die erste theoretische Form bzw. das Gefühl ist nämlich das Moment der vollständigen Unmittelbarkeit und Unbestimmtheit, d. h. des reinen Seins auf der Ebene des subjektiven (theoretischen) Geistes, und dessen Endform bzw. der freie Geist ist demnach die subjektive Realisierung der Idee.<sup>4</sup>

## 1 Sein und Vernunft

Das Gefühl ist das Sich-unmittelbar-bestimmt-Finden des Geistes.<sup>5</sup> Dieses unmittelbare Bestimmt-Sein kommt in allen Phasen des subjektiven Geistes vor; in jeder neuen Phase hat es aber einen unterschiedlichen Sinn. Während das unmittelbare Bestimmtsein des Geistes in der Anthropologie als sein natürliches Sein und in der Phänomenologie als Objekt erscheint, ist das, was der Geist in der Psychologie als

thos des Gegebenen und der These, dass die Spontaneität des Erkennens nicht von außen beschränkt wird, durch einen »minimalen Empirismus« lösen, der die Rezeptivität der sinnlichen Wahrnehmung teilweise akzeptiert (McDowell, John: *Mind and World*. Cambridge. 1994, S. 7–13). Zu diesem Zweck favorisiert McDowell Hegels Erkenntnistheorie gegenüber Kants Erkenntnistheorie (siehe u. a. Sedgwick, Sally: »McDowell's Hegelianism.« In: *European Journal of Philosophy* 5, 1 (1997), S. 21–38; Stern, Robert: »Going beyond the Kantian Philosophy: On McDowell's Hegelian Critique of Kant.« In: *European Journal of Philosophy* 7, 2 (1999), S. 247–269; Westphal, Kenneth: »Contemporary Epistemology: Kant, Hegel, McDowell.« In: *European Journal of Philosophy* 14, 2 (2006), S. 274–301). Die Legitimität dieser Bevorzugung ist aber fraglich (vgl. z. B. Sedgwick, Sally: »Hegel, McDowell and Recent Defences of Kant.« In: (Hrsg.) Deligiorgi, Katerina: *Hegel: New Directions*, Montreal & Kingston, S. 49–67; Houlgate, Stephen: »Thought and Experience in Hegel and McDowell.« In: *European Journal of Philosophy* 14, 2 (2006), S. 242–261, insbesondere S. 251 ff.); ein solcher Dualismus – selbst die abgeschwächerte Variante, die McDowell vorschlägt – lässt sich nämlich in Hegels Ontologie und Erkenntnistheorie schwer integrieren.

<sup>4</sup> Das Gefühl enthält eine Bestimmtheit; wegen der Form der Unmittelbarkeit, die das Gefühl als solches definiert, ist aber diese Bestimmtheit völlig einfach (Enz3 § 447), weil sie weder vom Subjekt noch von anderen Bestimmtheiten unterschieden ist (vgl. Hegel, G. W. F.: *Gesammelte Werke*, herausgegeben von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Hamburg 1968 ff., Bd. 13, § 370 [= Enz1], und Bd. 19, § 447 [= Enz2]). Eben wegen dieser unmittelbaren Unterschiedslosigkeit beschreibt Hegel das Gefühl als »stoffartig« (Enz3 § 446; vgl. in diesem Sinn Enz3 § 466: »Zunächst weiß das Denken die Einheit des Subjektiven und Objektiven als eine ganz abstrakte, unbestimmte, nur gewisse, nicht erfüllte, nicht bewährte.« Die Endform des subjektiven Geistes wird dementsprechend als »Idee« charakterisiert (vgl. u. a. Enz1 § 401, Enz2 § 483, Enz3 § 482; auch Hegel, G. W. F.: *Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 7, § 21).

<sup>5</sup> Enz3 § 446.

Intelligenz unmittelbar fühlt, nichts anderes als der Geist selbst als bestimmt. Im Unterschied zu dem, was auf der Ebene des Geistes als Bewusstseins vorkommt, wo die Bestimmung, die der Geist vorfindet, noch die Beschaffenheit eines ihm fremden und äußerlichen Objektes hat, ist die Bestimmung, die nun in der Sphäre des Geistes *als* Geist den Geist unmittelbar qualifiziert, in Wirklichkeit seine *eigene* Bestimmung.<sup>6</sup> Ein Inhalt kann durch den Geist nur erkannt werden, wenn er selber dieser Inhalt *ist*. Das Gefühl ist sozusagen das bloße Inhalt-*Sein* des Geistes. Hegel beschreibt diese Unmittelbarkeit des bestimmten Geistes als »sein dumpfes Weben in sich«.<sup>7</sup> Der fühlende Geist hat sich noch nicht von der Bestimmung, die ihn in sich selbst bestimmt, unterschieden, noch hat er den Unterschied dieser Bestimmung gegenüber den anderen Bestimmungen gesetzt. Das Gefühl ist somit das noch völlig unterschiedslose Bestimmte des Geistes. Als vollständige Unterschiedslosigkeit ist das Gefühl noch die vorbewusste Einheit des Objektes und des Subjektes.

Das erste, was der Geist im Selbstbewusstwerdungsprozess tut, ist sich zurückziehen bzw. in sein Inneres hinein Abstand von seinem gefühlten Bestimmte zu nehmen. Es ist also der Geist, der sich durch seine *Tätigkeit* von seiner eigenen stoffartigen Unmittelbarkeit unterscheidet und sie dadurch zu seinem Objekt macht. Dieses reine In-sich-Zurückziehen, diese »tätige Erinnerung« und das daraus resultierende, gleichzeitige Sich-von-seinem-vorbewussten-Bestimmte Unterscheiden ist für Hegel die *Aufmerksamkeit*.<sup>8</sup> Es handelt sich hier nur um die Aufmerksamkeit gegenüber dem Gefühl. Der Geist behält seine theoretischen Formen in seinen weiteren Stufen, aber auf jeder neuen Stufe, in der diese Formen wieder auftreten, besitzen sie eine andere Wirkung oder verlieren jegliche spezifisch »systematische« Wirksamkeit. Die Aufmerksamkeit kommt nämlich in den nächsten Phasen des theoretischen Geistes vor; in all diesen ist sie auch dieses Zurückweichen des Geistes in sich selbst. Gegenüber dem vorbewussten Bestimmte des Geistes bzw. dem Gefühl hat die Aufmerksamkeit aber zwei Charakteristika, die sie von ihrem späteren Auftreten unterscheiden: a) Die Aufmerksamkeit löst in diesem Falle die unmittelbare Einheit des Objektiven und des Subjektiven auf, und b) sie schliesst das Bestimmte des Geistes überhaupt aus sich aus und ist daher eine rein *formelle* Tätigkeit. Die unendlich mannigfaltige Welt des Inhaltes wird nun als Objekt und das Subjekt als eine rein abstrakte Form isoliert, die das Objekt erkennt. Das aufmerkende Subjekt ist somit eine völlig leere Form bezüglich des Bestimmten überhaupt. Was Hegel unter »Aufmerksamkeit« als zweitem theoretischen Akt nach dem Gefühl versteht, ist das Aufmerken, *bevor* es auf den Inhalt gelenkt wird, ist das bloße Fokussieren des Geistes als noch intransitive, vorintentionale Tätigkeit.

Obwohl die Aufmerksamkeit die rein abstrakte und formelle Tätigkeit des Geistes ist, verschwindet die Bestimmung, die den Geist am Anfang bestimmt hat, nicht, sondern sie bleibt präsent, schon vom Geist als Subjekt unterschieden, aber noch nicht in diesem Unterschied *gesetzt*. Die anfangs gefühlte Bestimmung bleibt

<sup>6</sup> Enz3 § 440, § 445.

<sup>7</sup> Enz3 § 446.

<sup>8</sup> Enz3 § 448.

sozusagen als eine dunkle Präsenz jenseits der nun offenen, als Aufmerksamkeit abgegrenzten Subjektivität. Das Objektive ist dementsprechend als das bloß Negative des Subjektes spezifiziert, d. h. als all das, was das Subjekt *nicht* ist.<sup>9</sup>

Obwohl der Unterschied zwischen dem Objekt und dem Subjekt schon gesetzt worden ist, ist die Aufmerksamkeit, wie das Gefühl, gewissermaßen noch eine *Einheit* des Objektiven und des Subjektiven.<sup>10</sup> Der aufmerkende Geist ist nur *an sich* die Unterscheidung des Objektiven und des Subjektiven; der Unterschied selbst ist aber in der Aufmerksamkeit noch *unbestimmt*. Wenn die Subjektivität, die rein abstrakt und formell in sich reflektiert ist, sich auf das lenkt, was aus ihr als ihre Grenze ausgeschlossen worden ist, wird dasselbe zu einer eigentlichen »Bestimmtheit«. Jetzt erkennt das Subjekt die im Gefühl enthaltene Bestimmtheit *als* ein im Raum und in der Zeit *daseiendes* Objekt. Dieses erste *bestimmte* Wissen ist eben das, was Hegel unter »Anschauung« versteht.<sup>11</sup> Das Anschauen ist das Fokussieren der Aufmerksamkeit auf das Negative des Subjektes; in diesem Akt bestimmt sich dieses Negative *als* das Andere des Subjektes, und der Geist überwindet dadurch die anhaltende Unbestimmtheit seiner ersten Selbstunterscheidung. Indem der Geist sein unmittelbares Bestimmte differenziert, grenzt er dessen Bestimmtheit innerhalb von sich selbst ab, so dass das resultierende Setzen dieser Bestimmtheit als ein Objekt der (bezüglich des Subjektes) Außenwelt an sich die erste Form ihrer *Idealität* bzw. die erste Form der bestimmten *Einheit* des Objektiven und des Subjektiven ist. Obwohl Raum und Zeit als solche ideelle Formen sind, hat der Geist in der Anschauung noch nicht ihre Idealität und Allgemeinheit für sich gesetzt, da der Geist noch nicht bezüglich des Anschauens selbst reflektiert ist. Die angeschaute Bestimmtheit erscheint daher als ein unmittelbares Objekt, und der anschauende Geist verliert sich in ihm und wird sich selber darin fremd. Obwohl dieses Sich-Verlieren des Geistes einen Reflexionsakt enthält, ist die im Anschauen implizierte Reflexion des Geistes strenggenommen nur virtuell, da der Geist sich im äußeren Objekt abstrakt entäußert: Die Idealität der angeschauten Bestimmtheit bleibt einerseits noch latent, und der anschauende Geist offenbart sich andererseits noch nicht als bewusster, wissender Geist, d. h. er wird sich seiner bereits in der Aufmerksamkeit gesetzten Subjektivität noch nicht bewusst. »Anschauung« ist hier nicht deckungsgleich mit dem, wofür dieser Ausdruck üblicherweise steht, nämlich für die *selbstbewusste* Erkenntnis eines äußeren Objektes. Die Anschauung ist nämlich auf dieser Entwicklungsstufe des theoretischen Geistes die *abstrakte* oder *unmittelbare* Anschauung, d. h. die Anschauung, über die das Subjekt noch nicht reflektiert hat, deren es sich noch nicht bewusst geworden ist. Der anschauende Geist hat hier also noch keine andere Bestimmung als die angeschaute selbst, so dass er – in diese vertieft – außer sich ist und sich noch nicht seiner eigenen Subjektivität bewusst wird. Die Bewusstwerdung des Anschauungsaktes ist strenggenommen ein hinsichtlich des Anschauens *späterer* Akt, und sie bewirkt die Aufhebung der angeschauten Bestimmtheit in die subjektive Form der *Vorstellung*.

<sup>9</sup> Ibid.

<sup>10</sup> Enz3 § 448Z.

<sup>11</sup> Enz3 § 449.

## 2 Begreifen und unendliche Vernunft

Die Konkretion des Anschauens ist das Resultat einer *bestimmten* Reflexion des Subjektes. In der Anschauung reflektiert das Subjekt nicht wie in der Aufmerksamkeit abstrakt oder formell *gegenüber* seinem gefühlten Bestimmtheitsein, sondern *in* demselben. Das Wissen bzw. das wissende Subjekt ist nämlich im Angeschauten *als solches* gegenwärtig, d. h. als *bewusstes* Ich. Das wissende Subjekt hat aber noch keine *eigene* Bestimmung, mit der es sich selber als solches bestimmt und dadurch von der gewussten Bestimmung des ihm gegenüberliegenden Objektes *unterscheiden* kann. Eben deshalb verliert es sich zunächst in diesem: Wenn der Geist von der Aufmerksamkeit zur Anschauung fortschreitet, d. h. wenn er von der Aufmerksamkeit als intransitiver, vorintentionaler Tätigkeit zur Aufmerksamkeit *des* Objektes übergeht, *erfüllt* er sich nämlich mit diesem. Der Geist, der über seine Anschauung noch nicht reflektiert hat, geht im Objekt auf und ist sich insofern seiner selbst als wissender Subjektivität immer noch nicht bewusst.

In einem weiteren Reflexionsakt setzt sich der Geist nun als Subjekt *in Bezug zu seinem eigenen Anschauungsakt*. Das Anschauen ist die unmittelbare Einheit des Subjektes – der Aufmerksamkeit als formeller Reflexion – und des Objektes – der vorher gefühlten und dann in ihrer Aufmerksamkeit als raumzeitlich spezifizierten Bestimmtheit. Im Anschauen ist es somit das Subjekt selbst, das sich als solches, d. h. als wissendes Subjekt selbst *gemäß* der Bestimmtheit des Objektes bestimmt. Das eine blaue Wand (unmittelbar) anschauende Subjekt *ist* nämlich diese blaue Wand. Auf diese *eigene* Äußerlichkeit im Anschauen richtet das Subjekt nun *wieder* seine Aufmerksamkeit. Die Aufmerksamkeit bringt jetzt erneut die Leistung, die sie schon gegenüber dem Gefühl erbracht hatte, nämlich das Subjekt in Bezug auf sein Bestimmtheitsein in sich selbst zu sammeln; im Unterschied zur abstrakten Reflexion gegenüber dem Gefühl vollbringt sie aber gegenüber dem Anschauen eine konkrete bzw. bestimmte Reflexion. Das Subjekt, das auf seine anschauende Tätigkeit seine Aufmerksamkeit lenkt, also auf sein eigenes Außersichsein, sein *Das-Objekt-Sein*, wird sich seiner gerade vorher als ein Bestimmtes qualifizierten Subjektivität bzw. *seiner selbst als Anschauens-dieses-Bestimmten* bewusst. Daher spiegelt sich nun das Subjekt nicht nur, wie im unmittelbaren Anschauen, in der Bestimmtheit des Angeschauten wider, sondern auch im subjektiven Akt des Anschauens dieser Bestimmtheit. Diese zweite Reflexion des Geistes ist somit nicht rein formell wie die Aufmerksamkeit gegenüber dem Gefühl, sondern eine Reflexion, deren Bestimmung die *Tätigkeit* des Geistes bzw. der Geist *als bestimmte Tätigkeit* – als das Anschauen-der-Bestimmtheit-des-Objektes – ist. Es handelt sich also um eine neue, konkrete Reflexion, die nach der Reflexion des Subjektes im Objekt stattfindet, in der sich das Subjekt als solches noch in der Äußerlichkeit dieses Objektes verliert. Eben in dieser neuen Reflexion im subjektiven bestimmten Akt des Anschauens geht der Geist zur allgemeinen Form der *Vorstellung* über.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Enz § 450: »Auf und gegen dies eigene Außersichsein richtet die Intelligenz ebenso wesentlich ihre Aufmerksamkeit und ist das Erwachen zu sich selbst in dieser ihrer Unmittelbarkeit, ihre Erinnerung-in-sich in derselben.«

Im Unterschied zu der im unmittelbaren Anschauen eines Bestimmten enthaltenen, bestimmten Reflexion geht das Subjekt während des Aufmerkens des Anschauens selbst, d. h. während der Reflexion in seinem eigenen, *als Objekt bestimmten Anschauungsakt* nicht auf, sondern es offenbart sich *in* diesem seinen Bestimmtheitsein und erwacht zu sich selbst, d. h. es öffnet nicht nur seine Subjektivität, sondern es wird sich nun derselben bewusst. Schon im Aufmerken des Fühlens setzt sich der Geist als Subjekt gegenüber der darin enthaltenen Bestimmtheit, aber da er darin selber völlig unbestimmt, bloße Form ist, kann er sich nicht als solcher im Bestimmten manifestieren; dieses wird deshalb aus der Subjektivität ausgeschlossen und bleibt jenseits der Subjektivität als ihre Grenze, als ihr Negatives und Anderes. Die neue, konkrete Reflexion des Geistes verwandelt wiederum das Anschauen selbst. Indem die bisher nur als etwas Äußeres und Äußerliches angeschaute Bestimmtheit nun die Bestimmung ist, in der das Subjekt sich selbst widerspiegelt und offenbart, wird sie als die Bestimmung gesetzt, die die *subjektive* Tätigkeit des Anschauens in sich qualifiziert. Als die Qualität des Anschauens des Subjektes gesetzt existiert nun das Bestimmte *im* Subjekt als die Bestimmung *seiner* Tätigkeit. Die Selbstoffenbarung des Subjektes im Anschauen eines Bestimmten ist insofern das Setzen der Subjektivität dieses Bestimmten, d. h. seine *Subjektivierung*.

Das Selbstbewusstsein des Subjektes im Anschauen ist an sich die Vereinigung des Anschauens als Tätigkeit des bewussten Subjektes und der Bestimmung, die diese Tätigkeit bzw. das Wissen bestimmt. Dabei wird das Anschauen zum Konkreten sowohl der Bestimmtheit des angeschauten Objektes als auch des Subjektes selbst als Erkenntnistätigkeit dieser Bestimmtheit. Indem das Subjekt sich im Anschauen offenbart, umschließt es dessen Inhalt in sich selbst. Die Bestimmtheit, die das Subjekt erkennt, erscheint nun nicht nur wie bisher als ein äußeres Objekt, sondern sie gehört auch dem Subjekt, denn wenn das Subjekt sich seiner selbst bewusst wird, wird es sich bewusst, dass das äußere Objekt ihm in seiner eigenen subjektiven Tätigkeit erscheint. Das anschauende selbstbewusste Subjekt *hat* nunmehr die Bestimmtheit des Anschauens.<sup>13</sup> Indem das Subjekt also einen *eigenen* Inhalt hat, eine Bestimmung, die es als eine Eigenschaft seiner selbst trägt, hört es auf, bloße unbestimmte Form zu sein, und wird zur (teilweise) bestimmten Form.<sup>14</sup> Die Bestimmtheit des Anschauens ist nun die Bestimmung, mit der das am Anfang völlig formale (und deswegen sich nicht bewusste) Subjekt sich selber in sich selbst bestimmt. Das Subjekt steht dem Objekt demnach nicht mehr als eine leere Form, sondern als eine in sich bestimmte gegenüber. Im Unterschied zu dem, was im Fall des unmittelbaren Anschauens geschieht, in dem das als solches unbestimmte Subjekt sich mit der Bestimmtheit des Objektes sozusagen *im* Objekt selbst bestimmt, unterscheiden sich nun das Objekt und das Subjekt bestimmt voneinander, weil jedes von ihnen mittlerweile *als solches*, d. h. jeweils als Objekt und als Subjekt, *ein Bestimmtes* ist.

<sup>13</sup> Enz3 § 450: »[...] so ist die Anschauung dies Konkrete des Stoffs und ihrer selbst, das Ihrige, so daß sie diese Unmittelbarkeit und das Finden des Inhalts nicht mehr nötig hat.«

<sup>14</sup> Erst im begreifenden Denken wird der Geist zur durchgängig bestimmten Form.

Die Bestimmtheit, derer Anschauung sich das Subjekt bewusst wird, wird eben durch diese Bewusstwerdung in sein Eigentum und seine Selbstbestimmung verwandelt. Diese neue Eigenschaft, die dadurch der angeschauten Bestimmtheit zugeschrieben wird, ist am Anfang allerdings noch virtuell. Das Subjekt, das sich seines Anschauens des Objektes bewusst ist, erkennt die verschiedenen Bestimmungen noch als Bestimmungen *des Objektes*. Solange die Bestimmtheit der reflektierten Anschauung immer noch in ihrem eigenen raumzeitlichen Zusammenhang erscheint, unterscheidet nämlich das Subjekt seine eigene Bestimmung von der Bestimmtheit des äußeren Objektes noch *nicht*. Die erste Form des *Daseins* der Bestimmungen des Subjektes, d. h. die erste Realisierung des Vorstellungsbegriffs ist das *Bild*.

Indem das Subjekt sich seines Anschauungsaktes bewusst wird, setzt es die angeschaute Bestimmtheit als seine eigene Bestimmung. Solange aber das Subjekt in diesem Reflexionsakt stehenbleibt, gibt es noch keinen *Unterschied* zwischen den Bestimmungen, die es als die eigenen gesetzt hat, und den Bestimmungen des Objektes, weil vor dem Subjekt eine *einzig*e Bestimmtheit auftritt, nämlich diejenige, die in ihrem eigenen raumzeitlichen Kontext und insofern als ein äußeres Objekt erscheint. Die als Selbstbestimmungen des Subjektes gesetzten Bestimmungen bestimmen dieses bereits in sich selbst, aber sie *existieren* noch nicht als solche. Was das Subjekt selbst betrifft, so unterscheidet es sich vom Angeschauten, wenn es reflektiert, dass es selber das Objekt anschaut, ist es auf dieser Stufe sozusagen *bloß* das Selbstbewusstsein des äußeren Objektes.

Wenn das Subjekt die Bestimmtheit, die es sich angeeignet hat, vom unmittelbaren Kontext isoliert, in dem diese – eben deshalb – als eine äußere Bestimmtheit erscheint, setzt es sie in ihrem Unterschied zur letzteren, d. h. es unterscheidet sie vom äußeren Objekt. Die Bestimmtheit, die aus ihrem Zusammenhang gesondert im Subjekt bzw. im Zusammenhang der anderen angeeigneten Bestimmungen hervortritt, besitzt daher den inneren Raum und die innere Zeit des Subjektes selbst.<sup>15</sup> Der Raum und die Zeit werden dadurch *als ideelle Formen gesetzt*, und das Subjekt spiegelt sich nicht wie in der Form der Anschauung in den trüben und dumpfen Bestimmungen des äußeren Objektes wider, sondern scheint nun sozusagen *durch* seine eigenen Bestimmungen *hindurch*. Diese von der Subjektivität durchdrungenen Bestimmungen konstituieren dadurch den Inhalt des Bildes.

Also, das Bild bestimmt zunächst das Subjekt als bloßes Ansich oder es geht – in der eigentlichen Erinnerung – in der Anschauung des äußeren Objektes auf.<sup>16</sup> Erst in der Form der *Einbildungskraft* existieren die Bestimmungen des Subjektes als solche, d. h. *als* eine subjektive Bestimmtheit. Wer sich in seinem Inneren das Bild von etwas vorstellt, weiß nämlich genau, dass dieses Bild nicht das äußere Objekt ist, sondern dass es sozusagen *nur* dessen Bild ist. Die Einbildungskraft ist insofern der Anfang der eigentlichen Vorstellung, des Vor-Stellens im eigentlichen Sinne.

Der Begriff der Vorstellung besteht also in der einseitigen Subjektivität, die sich der Objektivität gegenüberstellt. Obwohl das Subjekt strenggenommen schon in

<sup>15</sup> Enz3 § 452.

<sup>16</sup> Enz3 §§ 453–454.

sich selbst bestimmt ist, hat es in der ersten Subform der Vorstellung bzw. in der Erinnerung noch nicht seine Bestimmtheit als solche, d. h. als seine eigene *gesetzt*. Das Subjekt setzt sich daher in der Form der Erinnerung noch nicht dem Objekt entgegen. Die Einbildungskraft ist eben der Anfang der Phase des nun als subjektiv gesetzten Bestimmtheits, und eben deshalb der Beginn der Phase der Subjektivität, die sich – in sich bestimmt wie eine Sache – *gegen* die nun *außerhalb* von ihr existierenden Sachen setzt. Die Summe der verschiedenen Bestimmungen, die ein existierendes Ding der Außenwelt definieren – eine Summe, die dem Subjekt in der unmittelbaren Anschauung gegeben wird –, ist als Bild der Einbildungskraft das Resultat der zusammenhängenden Tätigkeit des Subjektes, die sie inzwischen als ihre Substanz trägt. Indem der menschliche Geist im Übergang zur allgemeinen Form der Vorstellung die verschiedenen Bestimmungen des angeschauten Objekts als seine eigenen Selbstbestimmungen setzt, wird er zu deren aktuellem Subjekt. Eben deshalb liegt die Beschaffenheit der Bestimmtheit des Bildes, das der Geist in seinem Inneren reproduziert, nicht mehr in dieser Bestimmtheit; die Kohäsion ihrer verschiedenen Bestimmungen ist strenggenommen der Geist selbst. Der Geist kann daher über diese Bestimmungen, die ihm anfangs als ein selbständiges Ding der Außenwelt erschienen, nunmehr nach seinen eigenen Gesetzen und Regeln verfügen. Aber obwohl die Bestimmungen des äußeren Objekts ausdrücklich auf Bestimmungen des Geistes reduziert worden sind, sind sie ihm zunächst in seinem Inneren weiter so *gegeben*, wie sie es in der Form der Anschauung waren, weshalb der Geist im Bild noch nicht begreift, worin der eigentliche Begriff dieser inzwischen von ihm subjektivierten Bestimmungen besteht. Hegels Hauptthese zum Prozess der Formen der Anschauung und der Vorstellung ist, dass die in der Vorstellung stattfindende Subjektivierung der angeschauten Bestimmtheit die Möglichkeitsbedingung der Aufhebung des Scheins ist, dass das äußere Objekt eben wegen dieser Äußerlichkeit ein selbständig bestehendes Ding jenseits einer dadurch bloß subjektiven Vernunft ist. In Hegels System findet diese Aufhebung aber nicht in der Form der Vorstellung selbst statt, sondern erst in der dritten theoretischen Form, d. h. im Begreifen der zu Bedeutungen von Sprachzeichen erhobenen Vorstellungsinhalten.

### 3 Schlussbemerkungen

Der menschliche Geist findet sich immer bestimmt, hat immer irgendeinen Inhalt seines Wissens. Als Intelligenz überwindet er die ursprünglich vollständige Unmittelbarkeit seines jeweiligen Bestimmtheits, indem er dieses Bestimmtheits durchdringt, dasselbe in sich vermittelt und ihm dadurch eine innerliche Differenzierung und Dichte bzw. einen Sinn verleiht. Die innerliche Differenzierung des anfangs unmittelbaren Bestimmtheits des Geistes ist die Kehrseite seiner Aneignung durch den Geist. Eben deswegen, weil der Geist sich sein unmittelbares, vorgefundenes Bestimmtheits als eine Bestimmung seiner selber setzt, kann er dann dessen anfängliche Stoffartigkeit auflösen und dasselbe in einen vermittelten, in sich bestimmten Inhalt umwandeln. Das jeweilige Bestimmtheits des menschlichen Geistes wird dadurch zu einem *vernünftigen* Inhalt, d. h. zu einem ebenso in

sich notwendigen wie dem Geist durchsichtigen. Die Umwandlung des stoffartigen Bestimmtheits in eine in sich notwendige Bestimmtheit ist nämlich die Selbstunterscheidung und Selbstbestimmung des Geistes in diesem dadurch in sich vermittelten und bestimmten Inhalt. In einem solchen Prozess, der kein anderer ist als der der *Erkenntnis* dessen, was jeweils *ist*, besteht keine Möglichkeit, etwas festzustellen, was als solches außerhalb des Prozesses selbst ist, d. h. es besteht keine Möglichkeit der Existenz eines an sich Unvernünftigen.

## Literaturverzeichnis

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in 20 Bänden*. Auf der Grundlage der Werke von 1832–1845 neu edierte Ausgabe. (Hrsg.) Moldenhauer, Eva – Michel, Karl Markus. Frankfurt a. M. 1970.
- : *Gesammelte Werke*, hrsg. v. der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Hamburg 1968 ff.
- : *Vorlesungen über die Philosophie des Geistes. Berlin 1827/1828. Nachgeschrieben von J. E. Erdmann und F. Walter*. (Hrsg.) Hesse, Franz und Tuschling, Burckhard. Hamburg 1994.
- Houlgate, Stephen: »Thought and Experience in Hegel and McDowell.« In: *European Journal of Philosophy* 14, 2 (2006), S. 242–261.
- McDowell, John: *Mind and World*. Cambridge 1994.
- Sedgwick, Sally: »Hegel, McDowell and Recent Defences of Kant.« In: (Hrsg.) Deligiorgi, Katerina: *Hegel: New Directions*, Montreal & Kingston, S. 49–67.
- Sedgwick, Sally: »McDowell's Hegelianism.« In: *European Journal of Philosophy* 5, 1 (1997), S. 21–38.
- Stern, Robert: »Going beyond the Kantian Philosophy: On McDowell's Hegelian Critique of Kant.« In: *European Journal of Philosophy* 7, 2 (1999), S. 247–269.
- Theunissen, Michael: *Sein und Schein: Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*. Frankfurt a. M. 1980.
- Westphal, Kenneth: »Contemporary Epistemology: Kant, Hegel, McDowell.« In: *European Journal of Philosophy* 14, 2 (2006), S. 274–301.